



NABU Preetz-Probstei

Bauleitplan Czierlinski  
Kronberg 33  
24619 Bornhöved

Per E-Mail: [info@bauleitplan-bornhoeved.de](mailto:info@bauleitplan-bornhoeved.de)

**NABU Schleswig Holstein  
Bereich Verbandsbeteiligung**

**Örtliche Bearbeiterin:  
Antje Seebens-Hoyer  
NABU Preetz-Probstei  
[seebens@nachtforscher.de](mailto:seebens@nachtforscher.de)**

Preetz, 01.02.2023

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:  
29.12.2022

### **Stadt Preetz - Bebauungsplan Nr. 104**

#### **'Wohnbebauung nordöstlich der Louise-Schröder-Straße'**

für das Gebiet zwischen Louise-Schröder Straße, Seeblick und Stresemannstraße mit Ausnahme der straßenbegleitenden Bebauung Seeblick und Stresemannstraße

-----  
**Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein  
Bereich Verbandsbeteiligung**

Angelika Krützfeldt  
Tel.+49 (0)4321.953072 direkt  
Tel. +49 (0)4321.53734  
Fax +49 (0)4321.5981  
[Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de](mailto:Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Der NABU, vertreten durch den NABU Preetz-Probstei, nimmt zu dem o.a. Vorhaben wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme gilt zugleich für den NABU Preetz-Probstei und den NABU Schleswig-Holstein.

Die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14, hier als Entwurf, dient der baulichen Entwicklung durch Bebauung des z.Z. gärtnerisch genutzten Grundstücks zur Verbesserung des Angebotes für den örtlichen und regionalen Wohnungsbedarf.

Der NABU bevorzugt grundsätzlich Maßnahmen der innerstädtischen Verdichtung vor der Entwicklung von Außenflächen. Die für zukünftige Wohnbebauung innerhalb der Siedlungen in Preetz zur Verfügung stehenden Flächen (Baulücken u.a.) sind äußerst begrenzt. Ein sparsamer Flächenverbrauch durch höchstmögliche Verdichtung, d.h. die Nutzung mit möglichst vielen Wohneinheiten pro Fläche, ist somit per se erforderlich. Zudem liegen für die Stadt Preetz aktuelle und detaillierte Prognosen für den zukünftigen Bedarf an Wohnraum auf empirischer Grundlage zur Verfügung (Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Plön bis zum Jahr 2030 vom März 2019). Demnach nimmt der Bedarf für größere Wohneinheiten (Einfamilien-/Zweifamilienhäuser) ab, während

#### **NABU Schleswig-Holstein**

Färberstraße 51  
24534 Neumünster  
Tel. +49 (0)4321.53734  
Fax +49 (0)4321.5981  
[Info@NABU-SH.de](mailto:Info@NABU-SH.de)  
[www.NABU-SH.de](http://www.NABU-SH.de)

#### **Spendenkonto**

Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30  
Konto 28 50 80  
IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80  
BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.



der Bedarf an kleinen Wohneinheiten (Geschosswohnungen) steigt. Dieser Bedarf an kleinen Geschosswohnungen in Mehrfamilienhäusern wird absehbar durch Flüchtlinge weiter ansteigen.

Leider wird das im Anschreiben ausgerufene und empirisch ermittelte Ziel der Schaffung von kleinen Wohneinheiten/Wohnungen verfehlt. Wie oft in Preetz sollen auch hier wieder Ein- und Zweifamilienhäuser anstatt der dringend benötigten Mehrfamilienhäuser errichtet werden. Dies entspricht nicht dem empirisch ermittelten Bedarf, widerspricht den Leitbild der Stadt Preetz „Klimaneutral bis 2030“ und läuft zudem den Klimaschutzzielen der Bundesregierung zuwider.

Der NABU fordert die Stadt Preetz auf, keine weiteren Flächen für Ein- und Zweifamilienhäuser auszuweisen sondern gemäß dem empirisch ermittelten Bedarf, dem Grundsatz des sparsamen Flächenverbrauchs und den Klimaschutzzielen ausschließlich Baurecht für dringend benötigte Mehrfamilienhäuser mit kleinen Wohneinheiten zu planen.

Unabhängig davon begrüßt der NABU, dass Dachbegrünung für Carports und Garagen, Photovoltaik-Nutzung von Dachflächen, Sicherpflaster sowie örtliche Regenwasserversickerung festgesetzt wurde. Ergänzend sollte der Bau in Holzbauweise und ein hoher Energiestandard (Plus-Energie-Standard) festgesetzt werden.

Der NABU begrüßt die Festsetzungen zur insekten- und fledermausfreundlichen Beleuchtung. Bezüglich der Kunsthöhlen für Fledermäuse und Vögel ist zu beachten, dass diese regelmäßig gewartet und auf Unversehrtheit überprüft werden müssen, um eine dauerhafte Funktion zu gewährleisten. Dies ist über einen Wartungsvertrag sicherzustellen. Zudem ist festzulegen, dass die Anzahl der Kunsthöhlen dauerhaft zu erhalten ist, also im Falle eines Defekts ersetzt werden müssen.

Der NABU behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor und bittet um Rückäußerung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichem Gruß  
i.A.

Antje Seebens-Hoyer  
NABU Preetz-Probstei